DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 06.11.2017

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Tariflöhne bei kommunalen Vergaben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Vielfach wird eine Stärkung der Tarifbindung als ein entscheidender Hebel für eine positive Lohnentwicklung in Mecklenburg – Vorpommern angesehen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung angekündigt, das Vergabegesetz zu novellieren. Konkrete Vorschläge sind für den 05.12.2017 angekündigt. Es wird erwartet, dass es im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land künftig ein neu definiertes Mindestentgelt, orientiert am TV-L geben wird. Zwei Drittel der öffentlichen Vergaben erfolgen jedoch durch die Kommunen. Offen ist derzeit jedoch, ob das künftige Mindestentgelt auch für die Vergabe kommunaler Aufträge verpflichtend vorgegeben werden soll. Vor diesem Hintergrund bitte ich um zeitnahe Beantwortung nachstehender Fragen.

1) Inwieweit ist es der Landeshauptstadt Schwerin heute schon möglich, über das im Vergabegesetz M-V festgesetzte Mindestentgelt hinaus, bei der Vergabe von Aufträgen gegenüber potentiellen Auftragnehmern Forderungen zur Zahlung von Tariflöhnen zu erheben?
2) Falls dies nicht möglich ist, welche konkreten rechtlichen oder anderen Gründe sprechen gegen die Vorgabe von Tariflöhnen im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen durch die Landeshauptstadt Schwerin?
3) Inwieweit wäre für den Fall, dass landesgesetzlich keine verpflichtende Regelung zur Zahlung eines am TV-L orientierten Mindestentgeltes bei öffentlichen Vergaben erfolgt und den Kommunen analog der jetzigen Regelungen freigestellt wird, ggf. gleiche Anforderungen gegenüber potentiellen Auftragnehmern geltend zu machen, ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig, um ein solches, neues Mindestentgelt auch für die Vergaben der Landeshauptstadt Schwerin verbindlich vorzugeben?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE